

## Wichtige Information zum Antragsverfahren

Sehr geehrte Versicherte / Sehr geehrter Versicherter,

Sie beabsichtigen, einen Antrag auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation zu stellen. Zur sachgerechten Bearbeitung dieses Antrags benötigt die Deutsche Rentenversicherung Bund eine ärztliche Stellungnahme zu Ihrem Gesundheitszustand. Hierzu haben wir bundesweit ein **Wahlverfahren** geschaffen: Sie können daher frei wählen, ob Sie **einen Ihrer behandelnden Ärzte (Weg A) oder einen Gutachter der Deutschen Rentenversicherung Bund (Weg B)** aufsuchen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Wahl des von Ihnen bevorzugten Weges keinen Einfluss auf die Erfolgsaussicht Ihres Antrags auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation hat.

Füllen Sie bitte in jedem Fall die **Anlage zum Antrag auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (G0110)** und die **Anlage zur Erhebung der beruflichen Situation (G9590)** aus, die Ihnen mit den Antragsunterlagen ausgehändigt wurden.

### Weg A:

Wenn Sie mit dem Anschreiben für den Arzt, dem ärztlichen Befundbericht und der dazugehörigen Honorarabrechnung, die Ihnen mit den Antragsunterlagen ausgehändigt wurden, Ihren **behandelnden Arzt / Betriebsarzt / Personalarzt** aufsuchen, wird dieser anhand der ihm vorliegenden Befunde den ärztlichen Befundbericht ausfertigen.

Weg A sollten Sie also nur wählen, wenn Ihrem behandelnden Arzt Ihre Krankengeschichte hinreichend bekannt ist und ihm aktuelle Befunde zu Ihrem augenblicklichen Gesundheitszustand vorliegen.

Zur Beschleunigung des Bearbeitungsablaufes empfiehlt es sich, das ausgefüllte Antragsformular mit der ebenfalls ausgefüllten Anlage bereits zum behandelnden Arzt mitzunehmen, damit dieser alle Antragsunterlagen zusammen an die Deutsche Rentenversicherung Bund senden kann. Sie können aber auch, falls Sie dies nicht wünschen, das Antragsformular und die Anlage mit separater Post an uns senden.

### Weg B:

Befinden Sie sich nicht in ständiger Behandlung eines Arztes oder möchten Sie sich bezüglich Ihres Antrags auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation nicht an einen Ihrer behandelnden Ärzte wenden, so sollten Sie einen **Gutachter der Deutschen Rentenversicherung Bund** aufsuchen. Die Anschriften dieser Ärzte sind bei den Krankenkassen, Versicherungsämtern und den Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung zu erfahren. Darüber hinaus können Sie über die folgenden Fax-Nummern 030 865-82154 oder 030 865-82134 auch direkt bei der Deutschen Rentenversicherung Bund einen Gutachter beziehungsweise eine Gutachterliste anfordern. Bitte geben Sie auf der Fax-Anforderung auch Ihren Namen, Ihre Anschrift und Ihre Telefonnummer für mögliche Rückfragen an.

Wegen eines Untersuchungstermins müssen Sie sich dann mit dem von Ihnen ausgewählten Gutachter in Verbindung setzen. Dieser Gutachter wird Sie untersuchen und ein Gutachten erstellen; die dafür vorgesehenen Formulare sind beim Gutachter selbst vorrätig.

Bitte nehmen Sie auch in diesem Fall die bereits ausgefüllten Formulare - Antragsformular und Anlage - zum Gutachter mit. Dieser leitet zur Verfahrensbeschleunigung sämtliche Antragsunterlagen an die Deutsche Rentenversicherung Bund weiter.

Ist an Ihrem Wohnort kein für die Deutsche Rentenversicherung Bund tätiger Gutachter ansässig, kann die erforderliche Untersuchung durch den nächsten erreichbaren Arzt der Deutschen Rentenversicherung Bund vorgenommen werden. Die hierbei entstehenden Fahrkosten werden von uns in Höhe der Tarife für öffentliche Verkehrsmittel erstattet.

Wir bitten, bei Ihrem behandelnden Arzt vorhandene Entlassungsberichte aus vorhergehenden Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und Krankenhausbehandlungen sowie nicht über 6 Monate alte Röntgenaufnahmen, Elektrokardiogramme, Blutuntersuchungsergebnisse, Blutsenkungsergebnisse und Grundumsatzbestimmungen zur ärztlichen Untersuchung mitzubringen. Damit werden in Ihrem eigenen Interesse Doppeluntersuchungen vermieden.



**Erhalten Sie eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, veranlasst die Deutsche Rentenversicherung Bund die Untersuchung.**

Wesentliche Änderungen des Gesundheitszustandes nach der bereits erfolgten ärztlichen Stellungnahme (Verschlimmerung des Antragsleidens, Neuerkrankungen, Operationen, Unfallverletzungen) oder Eintritt einer Schwangerschaft haben für die sachgerechte Bearbeitung des Antrages auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation eine erhebliche Bedeutung. Wir bitten daher, uns derartige Ereignisse unverzüglich nachzumelden.

Die Informationen richten sich selbstverständlich an Frauen und Männer gleichermaßen. Im Text haben wir uns zugunsten der Lesbarkeit und aus sprachlichen Gründen nur für die männliche Form entschieden.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Deutsche Rentenversicherung Bund

